

Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern

2019

Kennziffer: Q133 2019 00

Herausgabe: 21. April 2021

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Frauke Kusenack, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2021
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabelle 1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen im Zeitvergleich	4
Tabelle 2 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2019 nach ausgewählten Merkmalen	6
Fußnotenerläuterungen	7
Glossar	8
Mehr zum Thema	10
Qualitätsbericht	11

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden Ergebnisse der Erhebungen über Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2000 bis 2019 dargestellt. Die Erhebung erfolgt bundesweit und jährlich.

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung des Unfallgeschehens beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Erfasst werden:

(1) Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Hierzu zählen Unfälle in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) oder zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) und bei der innerbetrieblichen Beförderung von wassergefährdenden Stoffen. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

(2) Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe:

Hierzu zählen Transportunfälle und Unfälle mit Betriebsstofftanks. Die Beförderung wassergefährdender Stoffe bezeichnet dabei den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Die so gewonnenen Informationen ermöglichen die Weiterentwicklung der gegenwärtig vorhandenen Instrumente und die Vorbereitung zukünftiger Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Umweltproblemen durch Stoffeinträge und daraus resultierende Gefährdung.

Hauptnutzer der Statistik über Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Umweltbundesamt (UBA), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Eisenbahn-Bundesamt (EBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Weitere Nutzer sind die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Unternehmen und sonstige private Nutzer.

Tabelle 1		Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen im Zeitvergleich							
Lfd. Nr.	Jahr Wassergefährdungsklasse Flussgebiet	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen				Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen			
		Unfälle	freigesetzte Menge	davon		Unfälle	freigesetzte Menge	davon	
				wieder-gewonnene Menge	nicht wieder-gewonnene Menge			wieder-gewonnene Menge	nicht wieder-gewonnene Menge
				Anzahl	m³			Anzahl	m³
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2000	13	57,5	44,1	13,4	19	3,5	1,0	2,4
2	2001	7	3,0	2,5	0,6	21	3,1	2,3	0,8
3	2002	8	4,4	0,8	3,6	20	2,5	2,0	0,4
4	2003	5	0,5	0,4	0,0	10	1,3	1,2	0,2
5	2004	4	1,2	1,1	0,1	15	2,4	2,0	0,4
6	2005	13	214,9	134,7	80,2	16	17,3	12,4	5,0
7	2006	11	34,6	24,8	9,8	14	5,7	5,5	0,1
8	2007	10	12,0	6,7	5,3	28	8,5	7,8	0,7
9	2008	8	1,0	0,6	0,4	19	3,8	3,0	0,8
10	2009	18	3 832,6	2 920,9	911,8	12	1,8	0,9	0,9
11	2010	13	28,3	25,2	3,1	15	6,5	5,9	0,6
12	2011	7	3,5	3,0	0,5	12	10,9	5,8	5,1
13	2012	6	5,0	4,8	0,2	5	2,4	1,6	0,7
14	2013	15	228,9	175,7	53,2	13	2,4	2,3	0,1
15	2014	14	138,3	4,8	133,5	9	6,8	1,3	5,5
16	2015	16	461,5	13,8	447,6	21	11,0	3,2	7,8
17	2016	13	35,5	17,3	18,2	12	6,7	6,6	0,2
18	2017	10	1 516,3	1 500,4	15,9	12	22,4	20,2	2,2
19	2018	10	246,1	174,3	71,8	7	26,9	25,3	1,6
20	2019	4	103,3	103,3	-	20	6,3	3,2	3,1
2019									
Nach Wassergefährdungsklasse (WGK) des freigesetzten Stoffes									
21	WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-
22	WGK 2	2	2,3	2,3	-	16	2,0	1,9	0,1
23	WGK 3	-	-	-	-	2	0,0	0,0	-
24	Allgemein wassergefährdend 1)	2	101,0	101,0	-	1	4,0	1,0	3,0
25	darunter JGS 2)	1	1,0	1,0	-	1	4,0	1,0	3,0
26	WGK unbekannt 1)	-	-	-	-	1	0,3	0,3	-
Nach Flussgebietseinheiten									
27	Elbe 5000	2	101,0	101,0	-	4	0,6	0,6	-
28	Oder 6000	-	-	-	-	2	0,1	0,1	-
29	Schlei/Trave 9610	-	-	-	-	3	0,6	0,5	0,1
30	Warnow/Peene 9650	2	2,3	2,3	-	11	5,1	2,1	3,0

Tabelle 2

**Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2019
nach ausgewählten Merkmalen**

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen			Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen		
			insgesamt	davon mit		insgesamt	davon mit	
				Mineralölprodukten	anderen Stoffen		Mineralölprodukten	anderen Stoffen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Unfälle und Stoffmengen								
1	Unfälle	Anzahl	4	2	2	20	17	3
2	beförderte Stoffmengen	m ³	x	x	x	35,5	4,6	30,9
3	freigesetzte Stoffmengen	m ³	103,3	2,3	101,0	6,3	1,9	4,5
4	davon wiedergewonnen	m ³	103,3	2,3	101,0	3,2	1,8	1,4
5	nicht wiedergewonnen	m ³	-	-	-	3,1	0,0	3,1
Art der Anlage								
6	Lageranlagen	Anzahl	2	2	-	x	x	x
7	Anlagen zum Abfüllen	Anzahl	-	-	-	x	x	x
8	Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlagen	Anzahl	-	-	-	x	x	x
9	innerbetriebliches Befördern	Anzahl	2	-	2	x	x	x
Beförderungsmittel								
10	Straßenfahrzeuge	Anzahl	x	x	x	18	15	3
Betroffene Gebiete (freigesetzte Stoffmenge)								
11	Wasserschutzgebiet	m ³	2,2	2,2	-	0,4	0,2	0,2
12	Heilquellenschutzgebiet	m ³	-	-	-	-	-	-
13	Überschwemmungsgebiet	m ³	-	-	-	-	-	-
14	Risikogebiet (Hochwasser)	m ³	-	-	-	0,2	0,2	-
15	sonstiges schutzwürdiges Gebiet	m ³	-	-	-	0,2	0,2	-
16	anderes Gebiet (einschl. ohne Angabe)	m ³	101,0	0,0	101,0	5,5	1,2	4,3
Unfallursachen (Hauptursache)								
17	Material	Anzahl	1	1	-	2	1	1
18	davon Korrosion metallischer Anlageteile	Anzahl	-	-	-	x	x	x
19	Alterung von Anlageteilen aus sonstigen Werkstoffen	Anzahl	-	-	-	x	x	x
20	Versagen von Schutzeinrichtungen	Anzahl	1	1	-	x	x	x
21	Mängel an Behälter/Verpackung	Anzahl	x	x	x	-	-	-
22	Mängel an Armaturen	Anzahl	x	x	x	-	-	-
23	Mängel an Fahrzeug und Sicherheitseinrichtungen	Anzahl	x	x	x	1	-	1
24	sonstige Materialursache	Anzahl	-	-	-	1	1	-
25	Verhalten	Anzahl	2	1	1	16	15	1
26	Sonstiges/ungeklärte Ursache	Anzahl	1	-	1	2	1	1
Unfallfolgen ³⁾ (freigesetzte Stoffmenge)								
Verunreinigung, und zwar								
27	einer versiegelten/befestigten Fläche	m ³	103,3	2,3	101,0	1,3	1,0	0,3
28	des Bodens	m ³	2,2	2,2	-	6,0	1,5	4,5
29	eines Kanalnetzes bzw. einer Kläranlage	m ³	1,0	-	1,0	4,3	0,3	4,0
30	eines Oberflächengewässers	m ³	100,0	-	100,0	4,3	0,1	4,2
31	des Grundwassers	m ³	-	-	-	4,3	0,3	4,0
32	einer Wasserversorgung	m ³	-	-	-	0,1	0,1	-
33	Brand/Explosion	m ³	-	-	-	-	-	-
34	Sonstiges/ungeklärte Unfallfolgen	m ³	1,0	-	1,0	-	-	-

Tabelle 2

**Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2019
nach ausgewählten Merkmalen**

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen			Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen		
			insgesamt	davon mit		insgesamt	davon mit	
				Mineralöl- produkten	anderen Stoffen		Mineralöl- produkten	anderen Stoffen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Sofortmaßnahmen 3)							
35	Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	Anzahl	3	2	1	6	5	1
36	Verhinderung weiteren Auslaufens	Anzahl	3	2	1	15	12	3
37	Verhinderung weiteren Ausbreitens	Anzahl	2	1	1	9	8	1
38	Umpumpen, Umladen in andere Behälter	Anzahl	4	2	2	12	10	2
39	Einbringen von Bindemitteln	Anzahl	2	2	-	11	10	1
40	Einbringen von Sperren in Gewässern	Anzahl	2	-	2	4	3	1
41	Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	Anzahl	-	-	-	-	-	-
42	Löschen von Bränden	Anzahl	-	-	-	-	-	-
43	Analyse des verunreinigten Materials	Anzahl	1	1	-	4	3	1
44	Spülen von Kanälen	Anzahl	1	-	1	3	2	1
45	weitere Sofortmaßnahmen	Anzahl	3	2	1	5	3	2
	Folgemaßnahmen 3)							
46	Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	Anzahl	4	2	2	20	17	3
47	Abfuhr des verunreinigten Materials	Anzahl	4	2	2	20	17	3
48	Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	Anzahl	1	-	1	-	-	-
49	Niederbringen von Grundwasser- beobachtungsrohren	Anzahl	-	-	-	1	1	-
50	Anlegen von Schürfgruben	Anzahl	-	-	-	-	-	-
51	Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	Anzahl	-	-	-	-	-	-
52	weitere Folgemaßnahmen/unbekannt/noch nicht absehbar	Anzahl	1	1	-	2	1	1
53	keine Folgemaßnahmen erforderlich	Anzahl	-	-	-	-	-	-

Fußnotenerläuterungen

- 1) Einschließlich "Einstufung unbekannt".
- 2) Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.
- 3) Mehrfachzählungen möglich.

Glossar

Unfälle

Als Unfall im Sinne der Erhebung gilt das bestimmungswidrige Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge Wasser gefährdender Stoffe aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. während ihrer Beförderung.

Wassergefährdende Stoffe

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen und Gemische), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (§ 62 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz). Sie werden in der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft.

Umgang

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen umfasst das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Beförderung

Die Beförderung wassergefährdender Stoffe bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Freigesetzte Menge

Freigesetztes Volumen ist die Menge des durch einen Unfall freigesetzten wassergefährdenden Stoffes ohne etwaige Beimengungen wie z.B. Löschwasser.

Wiedergewonnene Menge

Die wiedergewonnene Menge steht einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung bzw. wird einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen werden nicht berücksichtigt.

Wassergefährdungsklassen

Wassergefährdende Stoffe werden gemäß ihren physikalischen, chemischen und biologischen Stoffeigenschaften in folgende Wassergefährdungsklassen (WGK) eingestuft:

- **WGK 1** schwach wassergefährdend,
- **WGK 2** deutlich wassergefährdend,
- **WGK 3** stark wassergefährdend.

Flussgebietseinheit

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundgewässern und Küstengewässern besteht.



Mehr zum Thema

Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit, mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können.

<https://webriqoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do>

Statistische Berichte zu Umweltbelastungen

Der **Bericht Q133** des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern ist ein regelmäßiges Angebot im Rahmen der Umweltstatistiken zum Unterbereich Umweltbelastungen. Er ist abrufbar über das Internetangebot des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern (www.laiv-mv.de/Statistik/).

Statistisches Jahrbuch

Umweltstatistische Daten werden im Statistischen Jahrbuch für Mecklenburg-Vorpommern in Kapitel 18 "Umwelt" bereit gestellt.

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Jahrbuecher/>

Bundesergebnisse

Aktuelle Bundesergebnisse werden durch das Statistische Bundesamt in Form von Pressemitteilungen sowie als jährliche Fachserie (FS 19 Reihe 2.3) veröffentlicht. Unter www.destatis.de/genesis können zudem Ergebnisse dieser Statistik abgerufen werden.

Fachliche Nachfragen zu umweltstatistischen Datenerhebungen beantworten gern:

Frau Frauke Kusenack:	Telefon 0385 588-56043
Herr Sören Meyer:	Telefon 0385 588-56795.

Kurzfassung Qualitätsbericht

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Bezeichnung der Statistik: Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (EVAS-Nr. 32311).

Berichtszeitraum: Zurückliegendes Kalenderjahr.

Periodizität: Jährlich.

Erhebungsgegenstand: Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe.

Räumliche Abdeckung: Deutschland, Länder, Kreise, Flussgebietseinheiten.

Grundgesamtheit: Behörden, die nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit bzw. bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen zuständig sind (z. B. untere Wasserbehörden/Polizeidienststellen).

Rechtsgrundlage: Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

Geheimhaltung: Gemäß § 16 Absatz 1 BStatG ist die deutsche amtliche Statistik dazu verpflichtet, Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist. Eine Ausnahme bilden z. B. Einzelangaben, die dem Befragten nicht zuzuordnen sind oder Einzelangaben, die mit denen anderer Befragter zusammengefasst sind, d. h. aggregierte Daten (Tabellen). Die Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ist eine Sekundärstatistik, deren Datengrundlage ausschließlich aus Daten besteht, die bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden bereits vorliegen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Erhebungsinhalte:

Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Ort und Datum des Unfalls, Art der Anlage, Ursache des Unfalls, Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungskategorie des ausgetretenen und wiedergewonnenen Stoffes, Unfallfolgen, Maßnahmen der Schadensbeseitigung sowie

Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe: Ort und Datum des Unfalls, Art des Beförderungsmittels, Ursache des Unfalls, Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungskategorie des beförderten, ausgetretenen und wiedergewonnenen Stoffes, Unfallfolgen, Maßnahmen der Schadensbeseitigung.

Zweck der Statistik: Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung des Unfallgeschehens beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe) sowie bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe (Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte, - Zwischenlagerung -). Die so gewonnenen Informationen ermöglichen die Weiterentwicklung der gegenwärtig vorhandenen Instrumente und die Vorbereitung zukünftiger Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Umweltproblemen durch Stoffeinträge und daraus resultierende Gefährdung.

3 Methodik

Art der Datengewinnung: Sekundärstatistik mit Auskunftspflicht, die dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt wird.

Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Alle berichtspflichtigen Behörden leiten ihre Meldungen online mittels IDEV an die Statistischen Ämter der Länder. Ansonsten sind elektronische Verfahren nach Absprache der Statistischen Ämter der Länder mit den betroffenen Stellen zu verwenden. Die Erhebungsunterlagen (Grundfragebogen) sind durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design von Erhebungsunterlagen" standardisiert.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Genauigkeit: Es handelt sich um eine Totalerhebung, bei der alle Schadensereignisse bei den Auskunftspflichtigen (in der Regel untere Wasserbehörden/Polizeidienststellen) erfasst werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Aktualität und Pünktlichkeit: Die Ergebnisse des Bundes werden etwa 12 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Länderergebnisse erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder im Anschluss.

6 Vergleichbarkeit

Räumlich: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Ländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

Zeitlich: Im Jahr 1990 gab es durch die deutsche Vereinigung eine Änderung im Erhebungsgebiet. Für das Berichtsjahr 1991 beteiligten sich erstmals die neuen Länder (mit Ausnahme des Freistaates Sachsen) an der Statistik der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen. Ab 1996 Erweiterung des Erhebungsumfanges, ab 2006 Wegfall einiger Erhebungsinhalte und Neuaufnahme der Schutzgebietskategorie "überschwemmungsgefährdetes Gebiet", ab 2011 Fortführung dieser Schutzgebietskategorie unter dem Begriff "Risikogebiet", ab 2013 Neuaufnahme der getroffenen Sofortmaßnahme "Spülen von Kanälen". Ab 2015 beim Umgang Neuaufnahme der Merkmale "Maßgebende Bauart" (Oberirdisch/Unterirdisch) sowie "Prüfpflicht - Wiederkehrend prüfpflichtig" (Ja/Nein/Keine Angabe möglich). Ab 2016 beim Umgang Neuaufnahme der Unfälle nach Art der Anlage (Heizölverbraucheranlage, Tankstelle, Biogasanlage, JGS-Anlage, sonstige Anlagenart). Ab 2018 neue Merkmalsausprägung "Allgemein wassergefährdend".

7 Kohärenz

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Publikation: Die Ergebnisse werden durch Pressemitteilungen, Statistische Berichte, Datenbanken und andere geeignete Publikationsformen über die Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verbreitet und zugänglich gemacht (siehe auch "Mehr zum Thema").